

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-007/22

Beratung UA KITA am	Ergebnis:	
Beratung des JHA am 22.11.2022	Öffentlich: X	nichtöffent- lich

Beratungsgegenstand:

„1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chóse-
buz“

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die „1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kin-
dertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ rückwirkend zum 01.08.2022 befristet bis zum
31.12.2022.

Begründung:

Die aktuelle „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“
(Beschluss des JHA vom 02.04.2019) mit Gültigkeit ab dem 01.08.2019 legt die Höhe der
Aufwandsentschädigung fest, die sich aus den Sachaufwand und den Erziehungsaufwand zu-
sammensetzt. Der Sachaufwand enthält u.a. Mietkosten (inkl. Nebenkosten), Stromkosten und
Verpflegungspauschale.

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen im Energiesektor und der hohen Inflationsrate für
Nahrungsmittel ist die Höhe der Sachkosten nicht mehr auskömmlich. Zusätzlich ist davon
auszugehen, dass im nächsten Jahr die Inflationsrate auf einem hohen Niveau bleiben wird.
Somit ist eine angemessene Kostenerstattung gemäß § 23 SGB VIII nicht mehr gegeben.

Bereits zum 2. Halbjahr 2022 haben einige Kindertagespflegepersonen angezeigt, dass vor
allem im Bereich der Versorgung- und Verpflegungsleistungen sowie der Energiekosten ein
enormer Kostenaufwuchs zu verzeichnen ist und die Sachkosten gemäß der aktuellen Richt-
linie zur Förderung der Kindertagespflege nicht mehr auskömmlich sind.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz sieht für die Kindertagespflege eine zweistufige Erhöhung des
Sachaufwandes vor.

Im ersten Schritt eine rückwirkende Erhöhung zum 01.08.2022 befristet bis zum 31.12.2022.
Um die Ausgaben für den vorherigen Zeitraum auszugleichen, wurden die Ausgangswerte aus
der aktuellen Richtlinie von 2019 mit der jährlichen Inflationsrate der einzelnen Branchen vom
Ausgangsmonat August bis zum Jahr 2022 hochgerechnet.

In der 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cott-
bus/Chósebuz“ ergeben sich folgende Änderungen:

Betreuungszeit	Sachaufwand aktuell	Sachaufwand ab 01.08.2022 bis zum 31.12.2022	Erhöhung
bis 6h	181,93 €	199,07 €	17,14 €
bis 7h	195,15 €	214,20 €	19,05 €
bis 8h	200,06 €	219,11 €	19,05 €
bis 9h	204,95 €	224,00 €	19,05 €
bis 10h	209,86 €	228,91 €	19,05 €

Insgesamt errechnet sich im Durchschnitt eine Erhöhung der Sachkosten von über 9 % für das Jahr 2022.

 André Schneider
 Jugendamtsleiter

Beschlussnie- derschrift	Sitzung am	TOP	stimmberech- tigte Mitglie- der	Ja	Nein	Enthal- tung